

An die Partner des GAV
An die Revierpräsidenten und
Revierförster
An die Forstunternehmen

Sitten, den 21. Dezember 2023

Mitteilung über die Lohnverhandlungen

Keine Einigung über die Löhne 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite trafen sich am 30. November 2023 zu den Lohnverhandlungen. Eine zweite Verhandlungsrunde fand Mitte Dezember auf elektronischem Weg statt. Die meisten Verhandlungspartner waren mit dem Vorschlag, die Reallöhne zu erhöhen, zufrieden, aber einer der Arbeitnehmerverbände lehnte ihn ab. Infolgedessen kam es zu keiner Einigung über die Löhne 2024. Walliser Wald ermutigt die Arbeitgeber, ihr Personal unter Berücksichtigung der Teuerung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu erhöhen.

GAV 2024-2028

Wir erinnern Sie daran, dass am 1.1.2024 der GAV 2024-2028 in Kraft tritt!

Der GAV 2024-2028 tritt für die unterzeichnenden Parteien am 01.01.2024 in Kraft. Er befindet sich derzeit im Prozess der Allgemeinverbindlicherklärung. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die AREF (Association romande des entrepreneurs forestiers) ersetzt die AVEF (Association valaisanne des entrepreneurs forestiers) als Partner.
- Art. 13: Hinzufügung von 2 Stunden bezahlter Freizeit für die Teilnahme eines Mitglieds an der Generalversammlung einer der unterzeichnenden Parteien (nur Montag-Freitag).
- Art. 19: Automatische Anpassung der Löhne an die Teuerung bis zu einer Erhöhung von 1%. Lohnverhandlungen bei mehr als 1% Teuerung.

Minimallöhne 2024

Grundregeln :

- Die Klassenwechsel werden am 1. Januar des laufenden Jahres vorgenommen.
- Es sind **mindestens 8 Monate** Arbeit im Wald im selben Betrieb nötig, damit diese als ein Jahr Berufserfahrung angerechnet wird.
- Die Anrechnung der Berufserfahrung beginnt am 1. Januar des Jahres nach dem Erhalt des Eidg. Fähigkeitsausweise (EFZ).
- Die im Arbeitsvertrag definierte Funktion ist verbindlich.

Qualifikation/Funktion	Mindest-Grundlohn für 2024	
	Fr./Std.	Fr./Monat
1 <u>DIPL. FÖRSTER</u> Revierförster und Betriebsleiter	38.00	6'935
2 <u>DIPL. FÖRSTER/ DIPL. VORARBEITER</u> dem Revierförster oder Betriebsleiter unterstellt	32.75	5'977
3a <u>SPEZIALISIRTER FORSTWART EFZ</u> mit 5 Jahre und mehr Erfahrung und Spezialisierung (Forstmaschinenführer, Seilkranesatzleiter, Kletterer oder andere gleichwertige Spezialisierung mit anerkanntem Ausweis)	30.70	5'603
3b <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von vier Jahren Berufserfahrung im Forstbereich oder Berufsbildner	29.50	5'384
4 <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	28.00	5'110
5 a) <u>FORSTWART EFZ</u> nach Lehrabschluss bis zum 1. Januar nach Vollendung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich b) <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> ab 1. Januar nach Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich c) <u>Hilfsarbeiter</u> ohne Lehrabschluss, mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz am ersten Januar des laufenden Jahres	26.50	4'836
6 <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> nach Erlangen des EBA zum Forstpraktiker bis Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	24.90	4'544
7 <u>HILFSARBEITER</u> ohne Lehrabschluss, mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz	24.50	4'471

Lehrlingslöhne 2024

Nachstehend finden Sie die Lohnempfehlungen 2024 für die Lehrlinge.

<u>Lehrling</u>	2024
1. Jahr	770.-
2. Jahr	1'220.-
3. Jahr	1'680.-

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern in der Forstbranche für ihr Engagement zu danken und wünschen ihnen ein gesundes unfallfreies neues Jahr 2024.

Für das Komitee Walliser Wald:

Die Direktorin



Christina Giesch

Kopie an: DFNL